

Prof. UAM dr hab. Maciej Dorna
Zakład Źródłoznawstwa
i Nauk Pomocniczych Historii
Wydział Historii
Uniwersytet im. Adama Mickiewicza
w Poznaniu
ul. Uniwersytetu Poznańskiego 7
61-614 Poznań

Poznań, 18. 08. 2026

Rezension der Dissertation von Benedikt Weigand
„Die Deutschordensballei Elsass-Burgund im Mittelalter.
Zwischen Ritterorden, Reich und Region”

Die von Benedikt Weigand, M. A., vorgelegte Doktorarbeit widmet sich der Geschichte der Ballei Elsass-Burgund, einer Verwaltungseinheit des Deutschen Ordens im Deutschen Reich, die fünfzehn Kommenden umfasste, die über Gebiete verstreut lagen, die heute zu drei Staaten gehören: Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Der zeitliche Rahmen der Arbeit erstreckt sich vom Beginn des 13. bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie entstand unter der wissenschaftlichen Betreuung von Professor Roman Czaja von der Nikolaus-Kopernikus-Universität in Toruń und Professor Helmut Flachenecker, dem Leiter der Forschungsstelle Deutscher Orden an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Die Arbeit umfasst 620 Seiten, wobei der Haupttext bis Seite 571 reicht; der Rest besteht aus einem Quellenverzeichnis, einem Literaturverzeichnis und einem Kartenverzeichnis.

Die Arbeit reiht sich in die umfangreiche Forschungstradition zur Geschichte des Deutschen Ordens im Deutschen Reich ein, die bereits Mitte des 19. Jahrhunderts von Johannes Voigt mit seinem Werk „Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland“ begründet wurde, und im 20. Jahrhundert durch Arbeiten vertreten wurde, die sich entweder mit den organisatorischen Strukturen des Deutschen Ordens im Deutschen Reich als Ganzes (z. B. die Monografien von Rudolf ten Haaf und Klaus Militzer) oder mit der Geschichte ausgewählter Balleien befassten (die Arbeiten von Bernhard Sommerlad über die Ballei Thüringen, von Dieter Weiss über die Ballei Franken oder von Hans Limburg und Klaus van Eickels über die Ballei Koblenz) oder schließlich mit der Geschichte einzelner Ordenskommenden, um nur die im Kontext des hier rezensierten Werks wichtigste Monografie zu erwähnen, die Arbeit von Peter Heim über die Kommende Beuggen, die ebenso wie einige der oben genannten Arbeiten und viele andere Monografien zu Niederlassungen des Ordens im

Reich in der Reihe „Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ veröffentlicht wurde.

Den Kern seines Forschungsansatzes hat der Autor im Untertitel seiner Dissertation zusammengefasst: „Zwischen dem Orden, dem Reich und der Region“. Diese drei Begriffe bezeichnen drei Dimensionen bzw. drei Ebenen der Geschichte der Ballei Elsass-Burgund, auf denen sich nach Ansicht des Autors die Geschichte dieser Verwaltungseinheit des Deutschen Ordens abspielte. Die erste, offensichtlichste Ebene ist das Funktionieren der Ballei und ihrer Beamten im Rahmen des Deutschen Ordens, die sich in allen Interaktionen zwischen der Ballei und dem Hochmeister oder dem Deutschmeister widerspiegelte. Die zweite Ebene sind die Beziehungen der Ballei und ihrer Amtsträger zu den Behörden und Institutionen des Reichs. Die dritte Ebene schließlich ist die Einbettung der Ballei in das komplexe Geflecht sozialer, politischer, kirchlicher und wirtschaftlicher Beziehungen der Region – oder vielmehr mehrerer Regionen –, in denen ihre Niederlassungen und Besitzungen verstreut lagen.

Um sein Forschungsvorhaben umzusetzen, hielt es der Autor für angebracht, die Ballei Elsass-Burgund aus zwei Perspektiven zu betrachten. Die eine Perspektive könnte man als partikulär bezeichnen; sie betrachtet die Geschichte der Ballei durch das Prisma jeder einzelnen – separat betrachteten – ihrer fünfzehn Kommenden (und einer Pfarrei). Die zweite Perspektive betrachtet die Ballei hingegen als Ganzes, das durch sein Oberhaupt, den Landkomtur, repräsentiert und verkörpert wird. Der Aufbau der gesamten Arbeit ist diesem dualen Ansatz untergeordnet.

Die Arbeit beginnt mit einer Einleitung, die in vier Unterkapitel unterteilt ist (S. 1–22). Der erste Unterabschnitt skizziert den geografischen Rahmen der vom Autor durchgeführten Untersuchungen. Der Autor griff hier auf eine äußerst originelle Idee zurück, um die einzelnen Kommenden der Ballei und ihre Lage anhand eines Berichts über die dort in den Jahren 1451/52 von Gesandten des Hochmeisters durchgeführte Visitation darzustellen. Der Leser lernt hier also die Ballei Elsass-Burgund kennen, indem er den Spuren der hochmeisterlichen Visitatoren folgt und die sich auf die einzelnen Kommenden beziehenden Auszüge aus den Visitationsakten liest, die mit Kommentaren des Autors versehen sind. Die hier abgedruckten Karten helfen zudem dabei, sich ein Bild von der räumlichen Ausdehnung der Ballei und von der Route zu machen, die die Visitatoren in den Jahren 1451/52 zurückgelegt haben.

Das Thema des zweiten Unterkapitels ist der Erhaltungszustand und die Verteilung der Archivbestände zur Geschichte der Ballei Elsass-Burgund. Der Autor stellt hier auf eine sehr

anschauliche Weise und unter Beweisstellung seiner gründlichen Sachkenntnis den Erhaltungszustand der handschriftlichen Quellenbasis dar, die aufgrund des von ihm gewählten chronologischen Rahmens für seine Forschungen von großer Bedeutung war. Im Lichte dieser Ausführungen sind die Quellen zur Geschichte der elsässisch-burgundischen Ballei äußerst verstreut, da sie sich derzeit in mehr als einem Dutzend Archiven in vier Ländern – Deutschland, Österreich, der Schweiz und Frankreich – verteilen, was zum einen auf die Verteilung der Kommenden selbst und zum anderen auf die komplizierten historischen Umstände zurückzuführen ist, denen bestimmte Teile dieses Bestands in der Neuzeit unterlagen. Dieser Teil der Arbeit verdeutlicht, mit welcher Größenordnung an heuristischen Herausforderungen der Autor konfrontiert war, als er seine Forschungen zur Ballei Elsass-Burgund in Angriff nahm.

Im dritten Unterkapitel der Einleitung wurde auf einigen Seiten der bisherige Stand der Forschung zur Geschichte der Ballei Elsass-Burgund erörtert. Obwohl diese Forschungen bereits seit dem 19. Jahrhundert betrieben wurden und zu einer Reihe wertvoller Arbeiten sowie Quelleneditionen geführt haben, gab es bislang keine Studie, die die Geschichte der Ballei von ihrer Entstehung bis zu den Anfängen der Neuzeit ganzheitlich beleuchtete.

Der vierte und letzte Unterabschnitt der Einleitung definiert das Forschungsproblem und erläutert das Konzept des Werks, von denen bereits zu Beginn dieser Rezension die Rede war. Es sei hinzugefügt, dass sich der Autor hier auf die in der Fachliteratur vertretene Ansicht bezieht, wonach sich die einzelnen Provinzen des Ordens im Reich schrittweise verselbstständigten, was einerseits in einer Lockerung der Abhängigkeitsbeziehungen zu den zentralen Ordensbehörden in Preußen bestand, andererseits in einer immer engeren Verflechtung der einzelnen Kommenden und Gebietiger der Ballei mit den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen der jeweiligen Regionen. Die systematische Untersuchung dieses Prozesses am Beispiel der Ballei Elsass-Burgund wurde somit als eine Art übergeordnetes Ziel der Arbeit definiert. Bemerkenswert ist der in diesem Teil der Arbeit enthaltene Exkurs zum Begriff „Spital des Deutschen Adels“ (Anm. 98), der üblicherweise als Beispiel für die Entwicklung der Wahrnehmung des Deutschen Ordens im Spätmittelalter herangezogen wird – von einer geistlichen Korporation, die zum Kampf für den Glauben verpflichtet war, hin zu einer Adelskorporation, die den Vertretern des deutschen Adels Vermögenssicherung, Karrieremöglichkeiten und Prestige bot. Die vom Autor sorgfältig vorgenommene Zusammenstellung der bisherigen Erkenntnisse aus der Literatur und der Quellenangaben, die sich auf diesen Ausdruck beziehen, ist durchaus würdigenswert.

Der Hauptteil der Arbeit besteht aus zwei umfangreichen Kapiteln, die den beiden oben erwähnten Betrachtungsebenen der Geschichte der Ballei Elsass-Burgund entsprechen. Im ersten Kapitel, das die Seiten 28–396 umfasst, hat sich der Autor zum Ziel gesetzt, die Geschichte der einzelnen Kommenden und der Pfarrei Altishofen darzustellen. Dieses Kapitel beginnt mit einer Einleitung, in der der Autor auf das von Hanns Hubert Hoffmann geprägte Konzept der aktiven und passiven Territorialisierung der Ordenskommenden im Spätmittelalter Bezug nimmt. Die aktive Territorialisierung sollte darin bestehen, dass die Kommenden den Umfang ihrer Hoheitsrechte in den ihnen zugehörigen Gebieten ausweiteten, während der Kern der passiven Territorialisierung darin bestehen sollte, die Kommenden in den Einflussbereich anderer territorialer Herrschaften zu ziehen. In Vorwegnahme seiner späteren detaillierten Erkenntnisse kündigt der Autor hier an, dass im Falle der Ballei Elsass-Burgund die zweite der genannten Arten der Territorialisierung ein in größerem Umfang wahrnehmbares Phänomen war, während Anzeichen einer aktiven Territorialisierung nur bei wenigen Kommenden festzustellen sind.

Darüber hinaus charakterisiert der Autor in diesen einleitenden Ausführungen sein Forschungsgebiet aus historisch-geografischer Sicht und unterscheidet dabei drei Regionen: Elsass, die Schweiz und Südwestdeutschland. Aus Sicht der kirchlichen Organisation gehörte dieses Gebiet hingegen zu vier Diözesen – Konstanz, Basel, Lausanne und Straßburg. In diesen einleitenden Bemerkungen geht der Autor schließlich auf die Frage nach dem Namen der Ballei ein und erläutert, woher der Bestandteil „Burgund“ darin stammt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen folgt der Hauptteil des Kapitels, in dem der Autor auf 363 Seiten die Geschichte der einzelnen Kommenden behandelt, wobei er sich an die oben erwähnte Einteilung in drei Regionen hält. Zunächst werden die elsässischen Kommenden (Rufach-Suntheim, Mühlhausen, Gebweiler, Andlau, Kaysersberg, Straßburg) behandelt, anschließend die schweizerischen (Sumiswald, Köniz, Bern, Hitzkirch, Basel sowie die Pfarrei Altishofen) und schließlich die süddeutschen (Beuggen, Freiburg im Breisgau, Mainau und Altshausen).

Alle Kommenden wurden nach einem einheitlichen Schema behandelt. Der Autor geht zunächst auf ihre Anfänge ein und stellt anschließend ihre Geschichte bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dar, wobei er den Beginn der Reformation als Wendepunkt betrachtet, der auch in der Ballei Elsass-Burgund die Grundlagen der Ordensstrukturen ins Wanken brachte. Wie der Autor selbst in der Einleitung (S. 25) feststellt, vermitteln die einzelnen Kapitel, die den jeweiligen Kommenden gewidmet sind, kein vollständiges Bild ihrer Geschichte, da die

Besonderheiten der Quellenbasis es nicht zulassen, bestimmte Aspekte ihres Funktionierens zu erfassen, wie beispielsweise ihren Alltag oder die Spiritualität der dort lebenden Ordensbrüder. Soweit es die Quellen zuließen, hat der Autor jedoch ein umfassendes Bild der Geschichte der einzelnen Niederlassungen der Ballei Elsass-Burgund vermittelt. Es setzt sich aus unzähligen Vermögensgeschäften und Rechtsstreitigkeiten zusammen, die vor allem durch die vom Autor reichlich herangezogenen Urkunden – sowohl veröffentlichte als auch unveröffentlichte – sowie durch Briefe, die ebenfalls größtenteils unveröffentlicht sind, belegt werden. Ein wichtiger Aspekt ist zudem die wirtschaftliche Lage der einzelnen Kommenden, die der Autor unter anderem anhand von Visitationsakten, Urbarien und Zinsverzeichnissen analysiert. Aus der Arbeit erfahren wir nicht nur etwas über die wirtschaftlichen Höhen und Tiefen der einzelnen Kommenden, sondern auch über die Besonderheiten ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit, da der Autor stets versucht aufzuzeigen, was die Haupteinnahmequelle der jeweiligen Niederlassung darstellte.

Soweit es die Quellenlage zuließ, führt der Autor auch Angaben zur Mitgliederzahl der Konvente einer bestimmten Kommende in einem bestimmten Zeitraum an und weist darauf hin, ob der Konvent hinsichtlich der Auswahl seiner Mitglieder geistlicher oder ritterlicher Natur war. Er greift zudem das interessante Thema der Konvente von Schwestern bzw. Halbschwestern des Deutschen Ordens auf, deren Existenz zeitweise in einigen Kommenden der Ballei (Suntheim, Beuggen, Andlau) nachgewiesen werden konnte.

Ein wichtiger Aspekt in der Geschichte der Kommenden sind auch ihre Beziehungen zu den Städten. Der Autor erörtert hier die seelsorgerischen und schulischen Aufgaben, die die Ordensgeistlichen in den Städten wahrnahmen, sowie die Streitigkeiten, die vor diesem Hintergrund gelegentlich zwischen den Städten und dem Orden ausbrachen. Er stellt zudem einen interessanten Aspekt der Beziehungen der Kommenden zu den Städten dar, nämlich die Streitigkeiten um das Asylrecht in den Ordenshäusern, oder die Beteiligung der Kommenden an der Verteidigung der Städte während kriegerischer Unruhen. Darüber hinaus führt er Beispiele für die Einbindung der Kommenden und ihres Personals in das soziale Gefüge der Städte sowie Beispiele für Auftritte der Bürger gegen die örtlichen Ordenskonvente an. Ein interessanter und gründlich analysierter Aspekt ist zudem die Frage der Ordenshäuser als Unterkünfte für die Teilnehmer der Konzile von Konstanz und Basel.

Ein weiterer in der Arbeit untersuchter Aspekt der Geschichte der einzelnen Kommenden sind ihre Beziehungen zu lokalen Machthabern, die bisweilen die Form einer Unterordnung unter diese annahmen (passive Territorialisierung). Darüber hinaus finden sich

in der Arbeit auch zahlreiche Informationen über das Schicksal der einzelnen Kommenden in Zeiten kriegerischer Unruhen, wie des Armagnakenkriegs (1444/45) und des Bauernkriegs, sowie über ihre Beteiligung an der Niederschlagung dieses letzten Aufstands an der Seite anderer regionaler Machthaber.

In seinen Ausführungen weist der Autor zudem auf die relativ seltenen Kontakte der einzelnen Kommenden mit dem Ordensstaat in Preußen und den dortigen Ordensbehörden hin und erwähnt unter anderem, dass in den Kommenden neue Brüder aufgenommen wurden, um sie nach Preußen zu entsenden. Er analysiert zudem die Bedeutung der einzelnen Kommenden innerhalb der Ballei und weist auf die engeren Verbindungen einiger von ihnen zu den Landkomturen in verschiedenen Zeiträumen hin. Zu diesem ordensinternen Aspekt der Geschichte der Kommenden der Ballei Elsass-Burgund gehören auch die Ausführungen zu den Versuchen, die Kommenden der Ballei als eine Art Altersversorgung für Brüder von außerhalb der Ballei zu nutzen.

Auch wenn es nicht das Ziel des Autors war, den prosopografischen Aspekt der Geschichte der Kommenden der Ballei Elsass-Burgund systematisch zu erforschen, so zieht sich der prosopografische Aspekt doch an vielen Stellen der Arbeit durch, wenn die Verbindungen des Personals der Kommenden – vor allem der in den Quellen am besten belegten Komture – zum Adel und zum städtischen Patriziat sowie zum höheren Klerus der Region Gegenstand der Analyse wurden. Auf diese Weise gelang es dem Autor, Verwandtschaftsgruppen zu identifizieren, die zeitweise eine wesentliche Rolle bei der Verwaltung der Ballei und beim Aufbau der Position ihrer Beamtenelite spielten, was eine der Ausdrucksformen der Regionalisierung der Ballei darstellte. Ein sehr interessanter Aspekt der Analysen des Autors zu diesem letzten Phänomen ist die Sphragistik der Komturen, in der der Autor eine deutliche Tendenz erkannte, die Ordenssymbolik durch die Familienwappen der Komturen zu ersetzen bzw. zu ergänzen, was der Autor zweifellos zu Recht als Ausdruck einer abschwächenden Identifikation mit dem Orden zugunsten eines Selbstbewusstseins interpretiert, das vor allem auf der Abstammung aus dem regionalen Adel beruht.

Schließlich sei noch erwähnt, dass die Arbeit auch Erkenntnisse zu bestimmten Aspekten des kulturellen Lebens in der Ballei Elsass-Burgund enthält. Die Rede ist hier von der Gründung einer Bibliothek in der Kommende Beuggen im Jahr 1345 sowie von der dortigen Abfassung der „Oberrheinischen Chronik“.

Den letzten Unterabschnitt des besprochenen Fragments seiner Dissertation widmete der Autor der Erörterung der Frage nach dem Hauptsitz des Landkomturs, also dem Verwaltungszentrum der Ballei. Seinen Erkenntnissen zufolge fungierte im von ihm untersuchten Zeitraum keine der Kommenden als formelles Zentrum der Ballei, und die Landkomture verwalteten die Ballei abwechselnd von mehreren Kommenden aus – vor allem von Beuggen, Freiburg, Mainau und Altshausen, wobei sich am Ende des Mittelalters die beiden letztgenannten Kommenden zu den wichtigsten Verwaltungszentren der Ballei entwickelten. Die Ländereien dieser beiden Kommenden wurden vom Autor zudem als jener Teil der Ballei angesehen, in dem sich am Ende des Mittelalters Elemente einer aktiven Territorialisierung erkennen lassen, die den Keim für die Territorialherrschaft der Landkomture bilden könnten.

Insgesamt vermittelt dieser Teil der Arbeit – der den umfangreichsten Abschnitt darstellt – dem Leser ein sehr facettenreiches Bild vom Funktionieren der Kommenden der Ballei Elsass-Burgund im Kontext der sozialen, wirtschaftlichen, politischen, kirchlichen und kulturellen Verhältnisse im heutigen deutsch-französisch-schweizerischen Dreieck im Zeitraum vom 13. bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Es sei darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Ausführungen in einer gut strukturierten und klaren Weise erfolgen, was sich unter anderem in den am Ende jedes Unterkapitels aufgeführten Zusammenfassungen der wichtigsten darin gewonnenen Erkenntnisse zeigt.

Im zweiten Kapitel des Hauptteils seiner Dissertation (S. 397–559) hat sich der Autor zum Ziel gesetzt, die Ballei als Ganzes zu betrachten, die durch die Landkomture repräsentiert und verkörpert wird. Im ersten Unterkapitel erörterte er die Entstehung des Landkomturamtes, und in den folgenden Unterkapiteln behandelte er die Regierungszeiten der einzelnen Landkomture, wobei er sich bemühte, jene Aspekte hervorzuheben, die die Beziehungen der Ballei zum Deutschmeister, zum Hochmeister, zu den regionalen Machtzentren und zum örtlichen Adel betrafen. Darüber hinaus wurde auch hier viel Raum der Analyse der familiären Verbindungen der einzelnen Landkomture gewidmet.

In diesem Teil der Dissertation greift der Autor eine Reihe seiner Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Kapitel auf und interpretiert sie aus der Perspektive der Stellung und Politik der Landkomture. Dabei kommen jedoch auch neue Aspekte zur Sprache. Zu den wichtigsten zählen zweifellos die Eingliederung der Ballei Elsass-Burgund in die hochmeisterliche Kammer Ende des 14. Jahrhunderts sowie die späteren Bemühungen der Ballei, den Status einer Kammerballei und die sich daraus ergebende Unabhängigkeit gegenüber dem Deutschmeister zu bewahren. Der Autor analysiert diese Fragen eingehend und zeichnet dabei unter anderem

ein detailreiches Bild der finanziellen Abrechnungen zwischen dem Hochmeister, dem Deutschmeister und den Landkomturen, in deren Rahmen die Ballei Elsass-Burgund den Status einer Kammerballei der Hochmeister erlangte und festigte.

Eng mit diesem letzten Thema verbunden ist auch die Frage der direkten Beziehungen zwischen den Landkomturen und den Hochmeistern. Ein interessanter Aspekt dieser Beziehungen sind die von Marienburg aus an die Ballei Elsass-Burgund gerichteten Aufforderungen zu finanziellen Zuwendungen zugunsten des Ordensstaates in Preußen im Zusammenhang mit den dort im 15. Jahrhundert geführten Kriegen sowie die von der Ballei entsandten Truppenverstärkungen an die untere Weichsel. An dieser Stelle sei auch die vom Autor angesprochene, vom Hochmeister eigenmächtig vorgenommene Verpfändung der Güter der Ballei zur Deckung der Schulden gegenüber den Söldnern erwähnt, die während des 13-jährigen Krieges in Preußen gekämpft hatten.

Der Autor analysiert eingehend die Feinheiten der Politik der Landkomtüre gegenüber der Ordenszentrale in Preußen und weist darauf hin, dass sie sich bemühten, ihren Verpflichtungen aus dem Status der Kammerballei des Hochmeisters nachzukommen, ohne jedoch die materiellen Existenzgrundlagen der Ballei wesentlich zu beeinträchtigen. Der Autor zeigt zudem den Prozess der allmählichen Lockerung der Abhängigkeit der Ballei von der Zentrale in Preußen auf, was sich etwa Mitte des 15. Jahrhunderts unter anderem darin äußerte, dass der Einfluss des Hochmeisters auf die Besetzung des Landkomturamtes auf die Bestätigung des von der Ballei vorgeschlagenen Kandidaten beschränkt wurde.

Die andere Seite dieses Prozesses war die immer engere Verflechtung der Landkomtüre mit regionalen Standesstrukturen wie der Gesellschaft Sankt Jörgenschild oder dem Schwäbischen Bund, sowie die immer engere Anbindung der Ballei an das Reich, sei es durch die Entsendung kleiner Truppenkontingente zu Feldzügen gegen die Türken, sei es durch den persönlichen Dienst der Landkomtüre im Dienste der Herrscher oder schließlich durch die Teilnahme der Landkomtüre an den Reichstagen.

Ein hervorragendes Beispiel für die Stellung der Ballei Elsass-Burgund in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sowohl gegenüber dem Hochmeister als auch gegenüber regionalen Akteuren ist der Fall des Bruders Heinrich von Tübingen, der nach seinem Weggang aus Preußen zu Beginn der 70er Jahre des 15. Jahrhunderts Bemühungen unternahm, eine Pfründe auf den Gütern der Ballei zu erhalten. Der in der Arbeit ausführlich dargestellte langwierige Streit um diese Angelegenheit, der aus dem Widerstand des Landkomturs und anderer

Gebietiger der Ballei gegen die Ansprüche Heinrichs von Tübingen resultierte, verdeutlichte einerseits die Komplexität der Beziehungen, die den Rahmen für das Funktionieren der Ballei bestimmten, sowie den – nicht unerheblichen – Umfang ihrer Autonomie gegenüber äußeren Einflüssen.

In den letzten Abschnitten des besprochenen Kapitels hat der Autor die Situation der Ballei in den letzten Jahren vor der Säkularisierung des Ordensstaates in Preußen sowie in der Zeit nach der Säkularisierung dargestellt. Hier finden wir eine Darstellung der Versuche des Hochmeisters Albrecht, die Ballei wieder einer strengeren Kontrolle zu unterstellen, sowie Überlegungen zur neuen Situation der Ballei nach der Säkularisierung, die die Landkomture zwang, sich dem Deutschmeister als Administrator des Hochmeisteramtes zu unterwerfen.

Die Arbeit schließt mit einer elfseitigen Zusammenfassung ab, auf die ein umfangreiches Verzeichnis der genutzten Quellen und der Literatur folgt.

Kritische Bemerkungen

Auch wenn ich die Dissertation von Benedikt Weigand sehr hoch einschätze (dazu weiter unten), möchte ich aus meiner Pflicht als Rezensent heraus auf einige Mängel hinweisen, die mir aufgefallen sind. Hier sind sie:

Auf den Seiten 68–69 gibt der Autor den Inhalt einer am 7. November 1453 ausgestellten Urkunde wieder, die die Beilegung des Streits zwischen dem Landkomtur der Ballei Elsass-Burgund, Burkard von Schellenberg, und dem Bürgermeister sowie dem Rat des elsässischen Mühlhausen betrifft. In diesem Zusammenhang wird mehrfach erwähnt, dass der Landkomtur zuvor den Bürgermeister und den Rat exkommuniziert hatte („Darin heißt es, der Landkomtur hatte die Stadtoberen zuvor exkommuniziert, [...] Abgesehen von dem in der Ballei einmaligen Fall, dass ein Landkomtur von seinem Recht Gebrauch machte, eine Person oder in dem Fall einen Personenverband mit dem Kirchenbann zu belegen, [...] daraufhin intervenierte der Landkomtur und exkommunizierte kurzerhand Bürgermeister und Rat der Stadt Mühlhausen“). Angesichts der entsprechenden Urkunde (Cartulaire de Mulhouse, Band II, Nr. 778) ist diese Behauptung jedoch als falsch anzusehen, da in dieser Urkunde erwähnt wird, dass der Urheber der Exkommunikation der dort genannte Peter, Abt des Klosters Peterhausen, war, der sie den Gegnern des Ordens lediglich auf Antrag des Landkomturs Burkard von Schellenberg auferlegte: *Quia prouidi viri magister et consules opidi Mulhusen prefate basiliensis diocessi a nobis apostolica auctoritate qua fungimur, in scriptis excommunicati ad*

instanciam venerabilis et religiosi in Christo domini Burkardi de Schellenberg, commendatoris prouincialis domorum dicti ordinis per Elsaciam et Burgundiam. Und weiter: precipimus et mandamus, quatenus eosdem magistrum et consules singulos et uniuersos quos ab excommunicatione huiusmodi et subsecutis aggrauacionum sentenciis per nos in eos ad instanciam dicti domini commendatoris latis...

Ein weiterer Fall, in dem den Ordensbrüdern fälschlicherweise die Verhängung einer Exkommunikation zugeschrieben wird, findet sich auch im Unterkapitel über die Komturei Köniz, wo der Autor eine Urkunde vom 10. April 1266 zitiert, die sich auf einen Streit zwischen dem Orden und einem gewissen Burkard von Bächtelen und dessen Söhnen bezieht (Fontes Rerum Bernensium, Bd. II, Nr. 597) (S. 157 f.). Hier steht: „Nachdem Burkard von Bächtelen gewaltsam in das Ordenshaus Bern eingedrungen war, wurde er mit seinen vier Söhnen vom Deutschen Orden exkommuniziert. Infolgedessen wurde er erschlagen, wobei man vier Könizer Ordensbrüder und ihren Knecht (*et ille servus*) verdächtigte, den Totschlag begangen zu haben.“ Die vom Autor an dieser Stelle zitierte Urkunde besagt zwar, dass Burkard von Bächtelen exkommuniziert wurde (*ab excommunicatione quam incidit...*), gibt jedoch keinen Hinweis darauf, dass der Orden diese Exkommunikation verhängt haben soll, wozu er im Übrigen auch nicht befugt war. Dem Wortlaut der Urkunde zufolge sollten die Ordensbrüder lediglich dafür sorgen, dass die Exkommunikation von Burkard und seinen Söhnen aufgehoben wurde (*ab excommunicatione ... absolvi procurabunt*). Außerdem ist die Angabe unzutreffend, dass Burkard das Ordenshaus in Bern überfallen habe, da die Urkunde als Täter dieses Überfalls einige Freunde Burkards (*amici dicti Burkardi*) zusammen mit nicht näher bezeichneten *alii interiores et exteriores* nennt. Abschließend sei noch hinzugefügt, dass die vier Brüder samt ihrem Diener, die des Mordes an Burkard verdächtigt werden, in der besagten Urkunde nicht als Brüder aus Köniz bezeichnet werden. Im Gesamtkontext der Angelegenheit (auf die sich auch zwei weitere, vom Autor in einer Anmerkung erwähnte Urkunden beziehen) ist eine solche Zugehörigkeit der mutmaßlichen Täter des Mordes an Burkard zum Könizer Konvent zwar wahrscheinlich, doch sollte dennoch betont werden, dass es sich hierbei um eine Vermutung handelt und nicht um eine Tatsache, die auf eindeutigen Quellenangaben beruht.

Einen weiteren Mangel habe ich im ersten Absatz des Unterkapitels über die Kommende Sumiswald erkannt (S. 133), wo der Autor auf eine Urkunde von König Heinrich (VII.) vom 20. Januar 1225 verweist, in der dieser die Schenkung von Lütold von Sumiswald an den Deutschen Orden bestätigte (Fontes Rerum Bernensium, Bd. II, Nr. 47). Der Autor schrieb dort, dass zu der Schenkung die Pfarreien Sumiswald und Escholz matt gehörten und dass diese

Schenkung an die Bedingung geknüpft war, dass der Orden dort stets zwei Priester ansiedeln und ein Spital für die Versorgung der Armen und Pilger errichten sollte. In Bezug auf diesen letzten Punkt hat sich eine Ungenauigkeit eingeschlichen, da in der Urkunde der Bau eines Spitals nicht als Bedingung, sondern lediglich als Möglichkeit erwähnt wird: *et cum ibi hospitale constructum fuerit, in eo pauperes et peregrini recipiantur*.

Meine Bedenken – auch wenn es sich in diesem Fall eher um eine Interpretationsnuance als um einen Fehler handelt – wurden auch durch den Abschnitt über die Anfänge der Kommende Sumiswald geweckt, in dem sich der Autor auf eine Urkunde des Hochmeisters Hermann von Salza vom November 1225 beruft (Fontes Rerum Bernensium, Bd. II, Nr. 57), die die Schenkung Lütolds von Sumiswald bestätigt (S. 133 f.). Der Autor weist zu Recht darauf hin, dass diese Urkunde das Motiv für Lütolds Schenkung offenbart, nämlich die Sicherung des Besitzes seiner unehelichen Kinder. Dem Autor zufolge sollte der Orden die durch Lütolds Schenkung erworbenen Güter an dessen uneheliche Söhne als Erblehen vergeben. Im Lichte der Urkunde müsste diese Interpretation jedoch etwas korrigiert werden, da der Orden die genannten Güter nicht so sehr als Lehen an die illegitimen Söhne Lütolds und deren Nachkommen vergeben, sondern vielmehr als deren Lehen aufrechterhalten sollte. Aus der genannten Urkunde lässt sich nämlich ableiten, dass die genannten Nachkommen Lütolds aus unehelicher Verbindung diese Güter bereits zum Zeitpunkt der Verleihung besaßen und der Orden lediglich dafür sorgen sollte, dass sie in ihrem Besitz blieben: *proprietaem etiam feodorum que vasalli sui in ea habebant ab eodem, contulerit etiam nobis predictorum feoda vasallorum, ut bastardi sui, nobilis scilicet memorati, et eorum filii et filie, ea nomine domus nostre jure hereditario possideant in perpetuum...*

Bewertung der Arbeit

Trotz der von mir festgestellten Mängel – die übrigens sehr gering sind, insbesondere angesichts des Umfangs der vorliegenden Dissertation – halte ich sie für ein Werk von sehr hohem wissenschaftlichem Wert, das die große wissenschaftliche Reife ihres Verfassers offenbart.

Den Umfang der vom Autor durchgeführten Recherche halte ich für beeindruckend, sowohl was die Anzahl der untersuchten Archive (mehr als ein Dutzend) als auch die Menge des genutzten Materials betrifft, das nicht nur aus handschriftlichen, sondern auch aus gedruckten Quellen stammt. Der Autor hat zudem die Fachliteratur gründlich ausgewertet. Im Großen und Ganzen geht er auch gut mit dem Quellenmaterial um, das er reichlich nutzt und

an vielen Stellen in seiner Arbeit auch wörtlich zitiert. Dabei beweist er große kritische Kompetenz, die sich beispielsweise in der Überprüfung von Datumsangaben oder Lesarten bestimmter Quellen sowie in der sorgfältigen Erfassung verschiedener Exemplare oder Kopien derselben Quelle zeigt. Die aus den Quellen abgeleiteten Schlussfolgerungen scheinen ebenfalls im Wesentlichen korrekt zu sein, und der gesamte Aufbau der Argumentation ist logisch und klar. Ein weiterer Vorteil der Arbeit sind zudem drei sorgfältig erstellte Karten.

Auch in rein technischer Hinsicht macht die Arbeit einen sehr guten Eindruck. Der umfangreiche wissenschaftliche Apparat (über 3.000 Fußnoten sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis) ist makellos erstellt, und auch in rein technisch-sprachlicher Hinsicht gibt die Arbeit keinen Anlass zur Kritik.

Die vom Autor definierten Forschungsziele wurden vollständig erreicht. Die Arbeit vermittelt ein äußerst facettenreiches Bild der Geschichte der Ballei Elsass-Burgund vom Beginn des 13. bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und verdeutlicht dabei die enorme Komplexität der Rahmenbedingungen, unter denen diese Provinz des Deutschen Ordens im Reich funktionierte. Als solche ist diese Arbeit sowohl ein bedeutender Beitrag zur Historiografie des Deutschen Ordens selbst als auch zur Landesgeschichte jener Gebiete im heutigen Deutschland, Frankreich und der Schweiz, in denen sich die Kommenden der Ballei Elsass-Burgund befanden. Ich habe keinen Zweifel daran, dass diese Arbeit ohne überflüssige Verzögerung in gedruckter Form erscheinen sollte.

Schluss

Vor diesem Hintergrund stelle ich fest, dass die Arbeit von Benedikt Weigand, M.A., „Die Deutschordensballei Elsass-Burgund im Mittelalter. Zwischen Ritterorden, Reich und Region“ die in § 187 des Gesetzes vom 20. Juli 2018 über das Hochschulwesen und die Wissenschaft festgelegten Voraussetzungen erfüllt und beantrage dementsprechend, den Autor zu den weiteren Phasen des Promotionsverfahrens zuzulassen.

